

HALLENORDNUNG UND BENÜTZUNGSBEDINGUNGEN

SPORTUNION ADM SPORTCENTER

Julius-Raab-Straße 6-8, 4040 Linz

< Personenbezogene Begriffe gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form >

Die Sportunion ADM Linz hat diese Sportanlage der sportbegeisterten Bevölkerung und den Vereinsmitgliedern im Rahmen der Vereinsziele errichtet und gewidmet.

Zur Schonung und Erhaltung dieser Einrichtung wird eine ordnungsgemäße Behandlung durch den Benutzer unter Einhaltung der nachstehenden Bedingungen erwartet.

1 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1.1 Geltungsbereich

Die Hallenordnung gilt für die gesamte Sportanlage Julius-Raab-Straße 6-8, 4040 Linz sowie deren unmittelbare Umgebung im Außenbereich.

Dauerhaft eingemietete Vereine können für die angemieteten Hallen zusätzliche Regelungen erstellen, soweit dies die ausgeübte Sportart bedingt. Diese dürfen den Regelungen dieser Ordnung nicht zu wider laufen und sind von der Vereinsleitung zu genehmigen.

Auch für die Geschäftslokale können eigene Hausregeln gelten.

1.2 Allgemeine Sorgfaltspflicht

Alle anwesenden Personen haben die Einrichtungen mit Achtung und Vorsicht zu behandeln.

Die Benutzer werden ersucht, auf Sauberkeit und Ordnung in der gesamten Halle, vor allem aber am Tennisplatz, in den Squashboxen, sowie in den Umkleide- und Nebenräumen zu achten.

Beschädigungen oder Verunreinigungen sind vom Verursacher unverzüglich dem Restaurant oder dem Hallenkoordinator zu melden. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Sportunion ADM Linz an den überlassenen Einrichtungen und Gegenständen im Rahmen der Benützung entstehen.

1.3 Aufenthalt in der Halle

Der Aufenthalt in der Halle ist grundsätzlich Sportlern für die Dauer der Ausübung der angebotenen Sportarten, innerhalb der Öffnungszeiten vorbehalten, darüber hinaus Teilnehmern und Zuschauern von Veranstaltungen sowie Begleitpersonen und Erziehungsberechtigten von Sportlern.

1.3.1 Öffnungszeiten

Die Sportanlage ist täglich, außer am 24.12., 25.12., 31.12. und 1.1. eines Jahres, von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr geöffnet.

Ein Aufenthalt außerhalb der Öffnungszeiten, vor allem in der Tenishalle bzw. den Squashboxen ist nicht gestattet.

1.3.2 Kinder und Minderjährige

Kleinkinder dürfen sich aus Sicherheitsgründen nicht unbeaufsichtigt in der Anlage aufhalten. Es gilt bei allen Minderjährigen die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten bzw. der Trainer.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des OÖ. Jugendschutzgesetzes, insbesondere über den Aufenthalt Minderjähriger in Gast- und Veranstaltungsstätten.

1.3.3 Tiere

Haustiere dürfen sich nicht am Tennisplatz oder in den Squashboxen aufhalten.

Die Mitnahme gefährlicher Tiere ist generell untersagt.

1.3.4 Fahrräder, Rollschuhe etc.

Das Befahren der gesamten Halle (auch des Foyers) mit Fahrrädern, Rollschuhen, Rollern, Scootern und Ähnlichem ist untersagt.

Für Fahrräder steht am Weg zur Halle ein Fahrradständer zur Verfügung. Das Abstellen des Fahrrades im Windfang ist untersagt (Fluchtweg), ebenso das Anketten des Rades am Geländer der Holzbrücke.

Roller, Inlineskates, Scooter etc. dürfen **ordentlich und zusammengeklappt** an den Seitenwänden des Windfangs abgelegt werden, solange ein ausreichender Fluchtweg frei bleibt.

1.4 Weisungen

Den Anweisungen des Vereinsvorstandes und des Hallenwartes ist zu entsprechen. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hallenordnung bzw. Weisungen des Personals kann dem Benutzer die Spielgenehmigung entzogen bzw. ein Betretungsverbot ausgesprochen werden.

1.5 Aushangflächen

Die bestehenden Aushangflächen (Pinwände) bzw. Prospektständer sind nicht öffentlich.

Der Aushang bzw. die Auslage sind der Vereinsleitung sowie

den Sektionsleitern der SU ADM Linz, der OÖ Racketlonfederation sowie dem Österreichischen Alpenverein vorbehalten.

Dies gilt auch für alle übrigen freien Flächen innerhalb und außerhalb der Anlage.

Widerrechtlich ausgehängte bzw. aufgelegte Schriftstücke werden ohne Weiteres entfernt und vernichtet. Bei wiederholtem Zuwiderhandeln behält sich der Vorstand entsprechende Schritte vor.

Genehmigungen zum Aushang bzw. zur Auslage können bei der Vereinsleitung angefragt werden.

1.6 Rauchverbot

In der gesamten Halle herrscht absolutes Rauchverbot!

2 BENÜTZUNGSBESTIMMUNGEN

2.1 Benützungsberechtigt

...sind jene Sportler, die ihren Spielbeitrag für die laufende Saison rechtzeitig bezahlt haben und jene Spieler, die eine Einzelreservierung gebucht und bezahlt haben.

Für die Benützung dauerhaft vermieteter Anlagen (z.B. Kletterbox) gelten die Bestimmungen der jeweils eingemieteten Organisation.

2.2 Sanitäranlagen

2.2.1 Toiletten

Die Benützung der WCs steht den Besuchern der Halle, während ihres Aufenthalts frei.

Die Benützung durch hallenfremde Personen im Sinne des Punktes 1.3 ist untersagt.

2.2.2 Umkleiden und Duschen

Der Aufenthalt in den Umkleideräumen ist den Sportlern vorbehalten.

Die Duschen stehen vorbehaltlich den Tennis- und Squashspielern sowie Mitgliedern der SU ADM im Rahmen ihres Trainings, außerdem den Teilnehmern einer Sportveranstaltung zur Verfügung.

Die Mitbenützung der Sanitäranlagen durch Sportler eingemieteter Vereine bzw. durch außertürliche Trainingsgruppen ist gesondert zu regeln.

2.3 Schließfächer

Den Sportlern stehen unentgeltliche Schließfächer zur Verfügung.

2.3.1 Benützungsdauer

Die verschließbaren Kästen sind nur für die Dauer der Ausübung des Sports zu belegen und danach wieder freizugeben.

Vereine und Organisationen können Kästen auf Anfrage, gegen eine entsprechende Gebühr, dauerhaft mieten.

2.3.2 Eigentumsverfall

Der Verein behält sich vor, ungerechtfertigt dauerhaft belegte Schließfächer öffnen zu lassen. Das Eigentum der enthaltenen Gegenstände geht dabei auf den Verein über. Die SU ADM Linz hält sich dem Besetzer eines Schließfachs gegenüber, bezüglich dessen Öffnung und anschließende Reparatur schadlos!

2.3.3 Beschädigung und Fehlfunktion

Beschädigte oder funktionsunfähige Schließfächer sind der Vereinsleitung oder dem Restaurant unverzüglich zu melden. Klemmt das Schloss eines Faches bzw. die eingeworfene Münze, hat es keinen Zweck, weitere Münzen oder Unrat nachzuschieben!

Je vom Personal geöffneten Schloss wird - unabhängig von der tatsächlichen Anzahl eingeworfener Münzen - maximal eine Münze (= 1,- Euro) an die/den Geschädigte(n) zurückgegeben!

3 SPIELZEITEN - RESERVIERUNG

3.1 Saison

Die Wintersaison beginnt mit der zweiten Woche des neuen Schuljahres und endet mit dem Muttertag. Der übrige Teil des Jahres bildet die Sommersaison.

3.2 Spielzeiten

Die Spielzeit beginnt und endet bei Tennis zu jeder vollen Stunde und bei Squash zu jeder vollen und halben Stunde.

3.3 Abonnements

Die Platzvergabe erfolgt durch die Vereinsleitung. Spieler, die ihre bestehenden Spielzeiten verlängern wollen, haben bei rechtzeitiger Meldung das Anrecht auf den selben Termin in der nächsten Saison. Wünsche und Änderungen sind dem Hallenkoordinator schriftlich bekannt zu geben. Jahresabos werden nach Möglichkeit vor Saisonabos vergeben. Die entgeltliche Weitergabe der Spielzeiten an Dritte ist nicht gestattet. Bei zuwiderhandlung wird die Spielzeit ohne Ersatz entzogen.

Der aktuelle Aboplan und die jeweils gültige Tarifordnung sind im Foyer des Sportcenters angeschlagen.

3.4 Platzsperrn

Der Verein ist berechtigt, einzelne Spielzeiten aus wichtigen Gründen gegen Ersatz zu sperren.

3.5 Reservierung

Für die Reservierung steht ein Online-Reservierungssystem der Firma "Eversports" (www.eversports.at) zur Verfügung über welches per Webbrowser oder App Spieleinheiten reserviert und bezahlt werden können.

Weiters können Einzelstunden auch über das Restaurant bzw. den Friseursalon telefonisch oder vor Ort gebucht werden.

3.5.1 Bestimmungen zur Einzelreservierung

Die Reservierung von Einzelstunden ohne Benutzung des Eversport-Systems ist persönlich oder telefonisch nur über das Restaurant oder den Friseursalon möglich.

Bei persönlicher Reservierung ist die Spielgebühr sofort zu bezahlen, bei telefonischer Reservierung bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn. Spielzeiten, die bis zur oben genannten Frist nicht bezahlt sind, werden ausnahmslos storniert und weiter vergeben.

Zur Gewährung eines ermässigten Tarifes ist jedenfalls ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Die Akzeptanz von Nachweisdokumenten liegt im freien Ermessen.

3.5.2 Nutzungsbedingungen "Eversports"

Für die Benützung des Online-Reservierungssystems der Fa. Eversports gelten deren Geschäftsbedingungen. Die Zuteilung zu ermäßigten Spielerklassen im Eversports-System erfolgt auf Anfrage und entsprechendem Nachweis durch den Hallenkoordinator.

3.5.3 Rücktritt von Reservierungen

Der Rücktritt von einer getätigten Reservierung ("Storno") ist ausschließlich vor Beginn der Spielzeit möglich. Bei Rücktritt nach Beginn der Spielzeit ist keine Rückerstattung der Spielgebühr vorgesehen. Stornos von online reservierten Einheiten können ausschließlich im Eversports-System erfolgen. Stornos von persönlich/telefonisch reservierten Einheiten sind grundsätzlich dem jeweiligen Betrieb (Restaurant/Friseur) bekannt zu geben; außerhalb deren Öffnungszeiten dem Hallenkoordinator.

3.5.4 Garantiausschluss und Rückerstattung

Für Reservierungen, die aufgrund eines technischen Defekts oder sonstiger Gebrechen in der Sportanlage nicht in Anspruch genommen werden konnten, wird der entsprechende Betrag rückerstattet, sofern eine derartige Ursache außer Zweifel steht. Darüber hinaus wird für entfallene Reservierungen keinerlei Haftung übernommen.

Für aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch genommene Reservierungen wird ausnahmslos keine Rückerstattung geleistet.

4 PLATZORDNUNG

4.1 Allgemein

Bei Benützung der Sportanlagen haben die Sportler die übliche Sportbekleidung zu tragen.

Im besonderen sind entsprechende Hallenschuhe zu tragen.

Es ist nicht erlaubt, Getränke in unverschließbaren Behältern bzw. in Gläsern oder Glasflaschen auf den Tennisplatz oder in die Squashboxen mitzunehmen.

4.2 Tennishalle

Es ist verboten, die Tennishalle mit Straßen- oder Sandplatzschuhen zu betreten.

Das Abziehen der Tennisplätze innerhalb der eigenen Spielzeit ist für die übergabenden Spieler verpflichtend.

4.3 Squashboxen

Es ist verboten, die Squashboxen mit Straßenschuhen oder Sportschuhen mit abfärbender Sohle zu benutzen.

5 HAFTUNG

Es gilt die allgemeine Sorgfaltspflicht!

Schäden an der Anlage, vor allem solche, die die Sicherheit gefährden, sind unverzüglich zu melden (Siehe Punkt 1.2)!

5.1 Sach- und Personenschäden

Das Betreten der Anlage und die Sportausübung erfolgen auf eigene Gefahr!

Die Sportunion ADM Linz übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, egal aus welchem Titel, die infolge des Zustandes der Räumlichkeiten, der Außenanlagen, der Parkplätze und der Beschaffenheit der Einrichtungsgegenstände und Geräte entstehen, oder die sich durch das Betreten des Sportcenters ergeben.

5.2 Diebstahl und Verlust

Um Diebstählen vorzubeugen, sind alle Besucher angehalten, auf die eigenen Wertgegenstände und die der anderen Besucher acht zu geben. Für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Jeder Diebstahl oder Diebstahlversuch ist der Vereinsleitung oder dem Restaurant zu melden und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht!

6 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

6.1 Lehrstunden

Lehrstunden werden von der SU ADM Linz nicht angeboten oder vermittelt. Sie sind vom Interessenten mit einem Tennislehrer direkt zu vereinbaren.

6.2 Parkplätze

Den Spielern und Besuchern der Sportanlage stehen Parkplätze unter der Autobahnbrücke zur Verfügung. Für diesen Bereich gilt die StVO!

Parkplätze, die durch Beschilderung Besuchern des Restaurants oder der Kletteranlage des ÖAV vorbehalten sind, dürfen nur widmungsgemäß benützt werden.

Die Parkplätze des Sommerhaus-Hotel / Julius-Raab-Heimes (Studentenwohnheim) sind nicht zu benützen!

Es ist auf eine effiziente und rücksichtsvolle Nutzung des Parkplatzangebotes zu achten.

Widrig und dauerhaft abgestellte Fahrzeuge können abgeschleppt werden!

Sportunion ADM Linz
Der Vorstand